



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)
Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)
Abgeordneter Thomas Höse (AfD)

Pensionierung des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau

Kleine Anfrage - KA 7/1815

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einer Pressemeldung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 18. Juni 2018 wurde der bisherige Leitende Oberstaatsanwalt Herr B.* im Alter von 64 Jahren in den Ruhestand versetzt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Aufgrund welcher beamtenrechtlichen Regelung wurde der Leitende Oberstaatsanwalt Herr B. vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt?**

Der Leitende Oberstaatsanwalt Herr B. wurde nicht vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

- 2. Geschah die Pensionierung auf Antrag von Herrn B. oder hat die Ministerin für Justiz und Gleichstellung die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand veranlasst?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

* Name ist der Landesregierung bekannt.

3. **Steht die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand in Zusammenhang mit dem Missmanagement und den Fehlentscheidungen der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau im Ermittlungsverfahren um die Tötung von Herrn H. am 29. September 2017 in Wittenberg?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.